

Freihandelsabkommen/Ursprung

Neue Wettbewerbschancen durch Zoll-E-Learning

Die Schweiz ist an insgesamt 25 Freihandelsabkommen (FHA) beteiligt (Stand 01.06.2012). Weitere sollen in den nächsten Jahren dazu kommen. Umso grösser wird für exportierende Firmen die Bedeutung von Ursprungsnachweisen. Denn diese führen im Bestimmungsland zu Zollreduktionen oder gar -befreiung. Damit Unternehmen diese voll ausschöpfen können, ist profundes Ursprungswissen Voraussetzung. Um die Verantwortlichen in den Firmen zu unterstützen, bietet der Zoll neu eine Grundausbildung in Form eines E-Learnings an. Auch sonst verstärkt der Zoll die Information rund um den «Ursprung» von Waren, wie *Zollexperte Nicolas Terrapon* von der Oberzolldirektion im Interview mit Forum Z. sagt.



Nicolas Terrapon, Zollexperte

wp. Was hat den Zoll veranlasst, diese Ausbildung zu produzieren?

Nicolas Terrapon: Die Freihandelsabkommen und damit der präferenzielle Ursprung spielen eine immer wichtigere Rolle. Waren werden weltweit produziert und geliefert. Ob diese präferenzbegünstigt (meistens zollfrei, teilweise zu einem reduzierten Zollansatz) geliefert werden können, kann im Export entscheidend sein. Der präferenzielle Ursprung ist jedoch komplex und es gibt Unterschiede von Abkommen zu Abkommen. Das Netz der Freihandelsabkommen wird sich in den kommenden Jahren weiter vergrössern: Das Staatssekretariat für Wirtschaft rechnet mit insgesamt rund 40 Freihandelsabkommen bis 2014. Jedes neue Freihandelsabkommen eröffnet der Schweizer Exportwirtschaft grosse Chancen, macht den präferenziellen Ursprung aber auch komplexer. Damit ein Exportunternehmen einerseits die Chancen nutzen kann und andererseits keine Fehler begeht, muss es den präferenziellen Ursprung zwingend im Griff haben. Die Ausbildung wurde

deshalb in erster Linie produziert, um die Exportunternehmen dabei zu unterstützen, sich die Basiskenntnisse anzueignen. Wir sind überzeugt, dass Ausbildung das effektivste Mittel ist, um formell und materiell korrekte Ursprungsnachweise auszustellen. Letztlich geht es uns natürlich darum, dass keine Ursprungsnachweise zu Unrecht ausgestellt werden.

Was beinhaltet die Ausbildung?

Das E-Learning ist als Grundausbildung gedacht und gibt einen Überblick über die verschiedenen Freihandelsabkommen und ihre wesentlichen Besonderheiten. Es ersetzt nicht die vertiefte, unternehmensspezifische Auseinandersetzung mit dem Thema, soll den Einstieg aber erleichtern. Es besteht aus acht Modulen und einem Test. Um den Test durchführen zu können, gilt es zuerst, die sechs Pflicht-Module zu absolvieren. Die anderen zwei Module decken den Status Ermächtigter Ausführer (EA) sowie Besonderheiten für bestimmte Industriezweige ab. Die Ausbildung richtet sich an alle Ausführer, die Ursprungsnachweise ausstellen, sowie besonders an angehende EA. Für EA wird das im E-Learning vermittelte Wissen vorausgesetzt. Ebenfalls profitieren können inländische Lieferanten, welche an die Exportindustrie liefern und deshalb mit dem Thema konfrontiert sind.

Wie sind die Rückmeldungen von Firmen zu diesem E-Learning?

Bis jetzt hatten wir erst wenige Rückmeldungen, die jedoch durchaus

positiv waren. Die Nachfrage nach Unterstützung im präferenziellen Ursprung ist hoch. Bei Kontakten mit Unternehmen oder bei Nachprüfungen von Ursprungsnachweisen haben wir immer wieder festgestellt, dass bei den Ausführern der Bedarf und Wunsch nach Ausbildung besteht. Das E-Learning bietet die Möglichkeit, sich die Grundkenntnisse selbstständig anzueignen. Für EA ist ein Weiterbildungskurs durch die Zollkreisdirektionen angedacht, der auf dem E-Learning aufbaut.

Eine Umfrage von *economiesuisse* hat gezeigt, dass viele Firmen nicht von Zollreduktionen/-befreiungen profitieren, weil sie sich entweder nicht mit den Zollbestimmungen und den Ursprungsregeln auskennen oder weil ihnen der Aufwand dafür zu gross ist. Lohnt es sich überhaupt, in das Ursprungs-Know-how zu investieren?

Auf jeden Fall! Es ist richtig, dass eine korrekte Ursprungsbewirtschaftung für ein Unternehmen einen gewissen Aufwand bedeutet. Aber erst, wenn das Unternehmen das nötige Grundlagenwissen hat, kann es abschätzen, ob sich dieser Aufwand lohnt oder nicht.

Falls man dann zum Schluss kommt, der Aufwand sei zu gross, kann man darauf verzichten, präferenzielle Ursprungsnachweise auszustellen. Man muss sich allerdings im Klaren sein, dass man damit für die Kunden im Bestimmungsland als Lieferant unattraktiver wird. Ein Beispiel: Gewisse



Firmen, die im internationalen Handel von Zollvergünstigungen profitieren wollen, sollten sich mit dem Thema Ursprung beschäftigen.

Waren werden bei der Einfuhr in Deutschland mit einem Einfuhrzollansatz von 12 % belegt; handelt es sich aber um präferenzbegünstigte Ursprungswaren der Schweiz, können diese zollfrei geliefert werden. Bei einem Warenwert von 10 000 Franken beträgt die Differenz 1 200 Franken. Die Zollansätze können je nach Warenart und Freihandelspartner wesentlich höher sein als die erwähnten 12 %. Mit jedem neuen Freihandelsabkommen nimmt die Bedeutung natürlich zu. Nicht zu vergessen ist dabei, dass auch andere Staaten Freihandelsabkommen abschliessen und damit Mitbewerber aus anderen Staaten von Zollpräferenzen profitieren können. Der Entscheid, aufgrund des Aufwands nicht von Zollpräferenzen profitieren zu wollen, muss deswegen wohlüberlegt sein.

Was unternimmt der Zoll sonst noch, um die Firmen zu unterstützen?

Im Internet (www.ursprung.admin.ch) sind nebst den Vorschriften und den Abkommenstexten viele nützliche Hilfsmittel und Informationen zu finden. So z.B. das E-Learning Euro-Med und verschiedene Merkblätter. Ausserdem ist, wie bereits erwähnt, für

Das Staatssekretariat für Wirtschaft rechnet mit insgesamt rund 40 Freihandelsabkommen bis 2014

angehende EA ein Ausbildungstag der Zollkreisdirektionen geplant. Darüber hinaus wollen wir die Ermächtigten Ausführende mit einem Newsletter sensibilisieren. Selbstverständlich erteilen die Experten der Zollkreisdirektionen und der Oberzolldirektion bei komplexen Problemstellungen auch direkt und individuell Auskünfte. Der private oder halbstaatliche Sektor bietet ausserdem Ausbildungsveranstaltungen, Seminare und Beratungen an.

Ermächtigte Ausführende profitieren von Vereinfachungen beim Ausstellen von Ursprungsnachweisen. Worin bestehen diese?

EA können im Verkehr mit Ländern, mit denen Freihandelsabkommen bestehen, die Warenverkehrsbescheinigungen EUR-MED und/oder EUR.1 vorsehen, auf diese Formulare verzichten. Sie können stattdessen Ursprungserklärungen auf der Rechnung generell ohne Wertlimite ausfertigen und sind zudem von der handschrift-

lichen Unterzeichnung befreit. Diese Privilegien sind in der Praxis nicht zu unterschätzen. Der EA ist auch ein Status.

Für wen kommt dieser Status in Frage und welche Voraussetzungen sind dafür zu erfüllen?

Der EA-Status kommt grundsätzlich für jeden Ausführende in Frage, der regelmässig Ursprungserzeugnisse exportiert. Grundvoraussetzung für den EA ist das notwendige Wissen und eine lückenlose und fehlerfreie Ursprungsbewirtschaftung. Er muss gewährleisten, dass er den präferenziellen Ursprung im Griff hat. Gesuche um Zulassung als EA sind an die zuständige Zollkreisdirektion zu senden. Diese geben auch Auskünfte zum EA-Status.

Das E-Learning «Präferenzierter Ursprung und Freihandelsabkommen» steht als Online-Applikation auf der Website der Eidg. Zollverwaltung gratis zur Verfügung: www.ursprung.admin.ch; es wurde von der Sektion Ursprung und Textilien der OZD (Inhalt) in Zusammenarbeit mit dem Stabsdienst Ausbildung (Technik) entwickelt.